

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Eilentscheidungsvorlage Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: BGM-EIL/002/25

öffentlich

Erstellungsdatum:
27.06.2025

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß Anlage 2 Ziffer 3 Buchstabe der
Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg

An den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg (x) zum Beschluss

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Investitionsmaßnahme 2521002060 -
Löschanlage Stiftsberg**

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

31.07.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
07.08.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung bewilligt der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 365.000,00 € für die Investitionsmaßnahme 2521002060 – Löschanlage.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei Ausgleichsbeträgen (Investitionsmaßnahme 5411003049) in voller Höhe.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat in ihren nächsten Sitzungen.

Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	27.6.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.4 Stiftsberg 4 Interne Service, Museen und Kultur 4.4 Museen und Archiv	30.06.2025 gez. Krykalla gez. Goldbeck gez. Siebrecht	gez. S. Löw 30.06.2025 30.06.2025 30.06.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	27/06/25
Entscheidung des Oberbürgermeisters	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Quedlinburg, den 01.07.25		gez. F. Ruch Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg	

Sachverhalt:

Aufgrund bautechnischer Gegebenheiten im Dachgeschoss und der damit verbundenen brandschutztechnischen Überwachung der elektrotechnischen Räume ist eine Ergänzung durch eine NHO-Anlage (Wassernebel-Brandschutzsystem) notwendig. Im weiteren Fortschritt der Löschanlagenplanung musste aufgrund von baulich vorhandener Substanz eine Anpassung und Erweiterung der Werksplanungen erfolgen. Zusätzliche Änderungen durch den Prüfsachverständigen müssen an die bisherige Planung angepasst und ergänzt werden. Die Leistungen sind notwendig für eine abnahmefähige Löschanlage.

Die Beauftragung ist unabweisbar, da die Nutzung des Museums nur in Verbindung mit dem Einbau der abnahmefähigen Löschanlage ordnungsgemäß erfolgen kann.

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Welterbestadt ist erforderlich, da der nächste Stadtrat, in dessen Entscheidungsbefugnis diese überplanmäßigen Mehrkosten fallen, erst am 07.08.2025 ist, so dass die Nachbeauftragung dieser Mittel erst nach Beschluss erfolgen kann und somit das Bauende zum 30.11.2025 nicht mehr eingehalten werden kann.

Für die Maßnahme waren mit dem 2. Nachtrag 2024 Mittel für 2025 in Höhe von 137.000 € eingeplant. Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden nicht verausgabte Mittel in Höhe von 1.816.544,79 € als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden bereits 54.794,30 € verausgabt und 1.526.669,09 € beauftragt.

Der hierüber hinaus erforderliche Ausgabebedarf beträgt 502.000,00 €, von denen nur 137.000,00 € (Ansatz 2025) zur Verfügung stehen, so dass sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 365.000,00 € erforderlich macht.

Die Deckung der Mehrausgaben soll aus nicht geplanten Mehreinnahmen aus Ausgleichsbeträgen in voller Höhe erfolgen.

Nach Prüfung durch FB 3 sind diese Mittel hierfür einsetzbar. Die geplanten und noch nicht begonnenen Straßenbaumaßnahmen, welche aus Ausgleichsbeträgen finanziert werden sollten, müssen zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Erläuterungen